



Original direkt weitergeleitet

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
Botschafter Jenö C.A. Staehelin

p. B. 75.82.-SIN/BUB

Bern, 7. Oktober 1992

Herrn
Dr. Ulrich Gygi
Direktor der
Eidg. Finanzverwaltung

3003 B e r n

Herr Direktor

In Ihrem Schreiben vom 23. September an Herrn Staatssekretär Kellenberger betreffend schweizerische Unterstützungsmassnahmen an jene Länder der GUS, welche der schweizerischen Stimmrechtsgruppe angehören, berichten Sie auch über Aeusserungen des turkmenischen und aserischen Finanzministers zur kürzlichen Mission von Vertretern der Bundesverwaltung in Aschhabad und Baku. Sie äussern Ihr Erstaunen, von den beiden Ministern erfahren zu haben, dass die schweizerischen Delegationen in diesen Ländern auf wenig subtile Art und Weise Ratschläge in Sachen Menschenrechte und wirtschaftliche Reformen erteilt hätten.

Ohne der Antwort von Herrn Kellenberger vorgreifen zu wollen, erlaube ich mir, mit seinem Einverständnis, als durch diese Vorwürfe direkt angesprochener Delegationschef in Aschhabad, folgende Ueberlegungen zu den Ausführungen des turkmenischen Finanzministers anzubringen.



- 2 -

1. Interventionen in Sachen Menschenrechte gehören sozusagen zum täglichen Brot des Chefs der Politischen Abteilung I. Es entspricht den klaren Leitlinien schweizerischer Aussenpolitik - insbesondere auch gegenüber Staaten der KSZE -, höflich aber deutlich auf die Bedeutung der Respektierung der Menschenrechte hinzuweisen. Bundesrat, Parlament und öffentliche Meinung erwarten dies von uns. Die vor einiger Zeit erfolgte Schaffung einer speziellen Sektion für Menschenrechte in unserem Departement bringt die Bedeutung dieses Aspekts unserer Aussenpolitik klar zum Ausdruck. Auch wenn es sich um eine oft unangenehme Aufgabe handelt, die auf der Gegenseite auf Unverständnis stösst, sind wir gehalten, auf die Respektierung der Menschenrechte auch gegenüber Staaten zu dringen, mit denen wir enge wirtschaftliche, politische und andere Beziehungen unterhalten. Die Türkei ist ein Beispiel für eine manchmal recht schwierige Gratwanderung.
2. Im von Ihnen konkret angesprochenen Fall Turkmenistan habe ich die Bedeutung der Respektierung der Menschenrechte auf indirekte Weise unterstrichen, indem ich meinen Gesprächspartnern die Konzeption der schweizerischen Osteuropahilfe darlegte (Beilagen). Wie Sie wissen, ist ein zentrales Element dieser von Bundesrat und Parlament genehmigten Konzeption das Prinzip der politischen Konditionalität, d.h. die Bereitschaft zu Reformen in den Bereichen Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaat als Vorbedingung für schweizerische Unterstützungsmassnahmen.
3. Ohne dass dies von unserer Seite aus gesagt worden wäre, haben unsere Gesprächspartner aus diesen Ausführungen gefolgert, dass eine ins Gewicht fallende schweizerische Unterstützung für Turkmenistan unter den gegenwärtigen Umständen schwer zu erlangen sein wird. Dies war für sie klar frustrierend, weil sie offenbar aus früheren Kontakten mit schweizerischen Delegationen und aus anderen Verlautbarungen geschlossen hatten, unsere Delegation sei ermächtigt, Turkmenistan Finanzhilfe in

beträchtlichem Ausmass anzubieten. Sie wissen, dass wir dazu nicht bevollmächtigt waren.

4. Ergänzend dazu möchte ich unterstreichen, dass zum Zeitpunkt des inkriminierten Gesprächs (2.9.92.) von einer Mitgliedschaft Turkmenistans in der schweizerischen Stimmrechtsgruppe gar nicht die Rede war. Meine telefonische Rückfrage in Bern vom Vortag, ob eventuell ein Interesse an einer turkmenischen Mitgliedschaft in der Schweizer Stimmrechtsgruppe bestünde, wurde abschlägig beantwortet.
5. Schliesslich möchte ich darauf hinweisen, dass von den anderen von mir besuchten zentralasiatischen Republiken, wovon drei der schweizerischen Stimmrechtsgruppe angehören (Usbekistan, Kirgistan, Tadschikistan), offenbar keine ähnlichen Reklamationen kamen, obwohl überall mehr oder weniger das Gleiche gesagt wurde. Aber diese Länder zeigen eben Ansätze von Reformbereitschaft bzw. sind reformerisch (Kirgistan). Im klaren Unterschied dazu ist in Turkmenistan die alte kommunistische Machtstruktur intakt geblieben. Sie überlebte den gescheiterten Putsch in Moskau unbeschadet, der in anderen Unionsrepubliken politische Erdbeben ausgelöst hat, was es dem seit 1985 aktiven KP-Chef und heutigen Präsidenten Nijasow erlaubte, an der Macht zu bleiben. Von allen GUS-Staaten ist Turkmenistan das am wenigsten reformfreudige Land.
6. Im Sinne einer Präzisierung sei abschliessend beigefügt, dass der von mir geleiteten Delegation als Vertreter des BAWI auch Herr Minister Ramsauer angehörte, der den wirtschaftlichen Teil der Gespräche abdeckte. Vorwürfe an seine Adresse, er hätte sich in unakzeptabler Weise als Lehrmeister in Sachen wirtschaftliche Umgestaltung aufgespielt, sind allerdings ebenso klar zurückzuweisen wie die entsprechenden Vorwürfe mit Bezug auf den Bereich Menschenrechte.

- 4 -

Ich hoffe, mit diesen Ausführungen zur Klärung dieser Angelegenheit beigetragen zu haben. Ich möchte beifügen, dass das Gesagte "mutatis mutandis" auch für Aserbaidschan gilt. Dem Bericht meines Stellvertreters, Herr D. Woker, der die Delegation in Baku geleitet hat, konnte ich entnehmen, dass seine und meine Interventionen im gleichen Sinn und Geist erfolgt sind.

Mit freundlichen Grüßen



J.C.A. Staehelin

Kopie

- KE
- WOK
- Herrn Minister R. Ramsauer, BAWI
- THU, BUU

Kopie(n) direkt weitergeleitet